

Antrag auf Vornahme einer Eintragung in das Transparenzregister

Registriert werden müssen mindestens die folgenden Daten über die wirtschaftlich Berechtigten (§ 19 Abs. 1 GwG):

Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnort, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses (Kapitalanteil in Euro und Stimmrecht in Prozent) und die Staatsangehörigkeit Berechtigten (§ 19 Abs. 1 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, die mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt (§ 3 Abs. 2 GwG).

Hiermit beauftrage ich

Vorname und Name: _____

Funktion in der Gesellschaft: _____

eMail-Adresse: _____

den Notar Norbert Lühring, Obernstr. 58 – 62, 28832 Achim, für die folgende Gesellschaft eine Eintragung in das Transparenzregister vorzunehmen:

Name der Gesellschaft (Firma): _____

Geschäftsanschrift: _____

Ich beauftrage

- die erstmalige Eintragung in das Transparenzregister
- die Eintragung der folgenden Änderung:

Ich füge die folgenden Dokumente bei:

- Gesellschaftsvertrag (bei oHG, KG, auch GmbH & Co. KG immer erforderlich)
- Weitere Dokumente (z. B. Gesellschafterliste, Treuhandvertrag, Stimmbindungsvertrag, Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, Poolvertrag o. ä.)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und zutreffend und die übermittelten Dokumente aktuell und vollständig sind und weitere Fragen des Notariats wahrheitsgemäß zu beantworten sind. Kommt die Gesellschaft dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist die Dienstleistungsgebühr gleichwohl zu zahlen, auch wenn die Eintragung unvollständig oder unzutreffend ist.

Mir ist bekannt, dass es sich um eine im Gerichts- und Notarkostengesetz nicht ausdrücklich geregelte Dienstleistung des Notariats und somit nicht um eine Amtshandlung des Notars handelt und der Notar nicht verpflichtet ist, diesen Auftrag anzunehmen oder einen angenommenen Auftrag zu Ende zu führen.

Der Notar übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragung, da die Notarstelle keine eigenen Ermittlungen durchführt, sondern sich bei Vornahme der Eintragung auf die Angaben der Gesellschaft verlassen muss.

Die gem. § 126 GNotKG für diese Dienstleistung an den Notar zu entrichtende Gebühr beträgt EUR 100,00 je angefangener Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Abgerechnet wird nach der ersten Stunde im Viertelstundentakt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Bitte per Post, Fax oder E-Mail zurücksenden an:

Notar Norbert Lühring
Obernstraße 58 – 62
28832 Achim

Fax: 04202/8842-42
E-Mail: info@scholz-luehring.de